

## I. Jugendfürsorge

### A. Jugendpflege

#### II.

# T E I L

## Die Wohlfahrtseinrichtungen der Stadt Wien

### in Floris.

### o) Tageserholungsstätten.

### B. Jugendfürsorgeanstalten (siehe Wohlfahrtsanstalten).

### C. Sonstige Fürsorgeeinrichtungen des Jugendamtes.

#### 1. Schülerheime

Zweck: Verbringung eines Schülers, der aus einem Newgheim von 40 Schulstunden zu demselben in Schulpflicht.

Die Zuweisung in die Heime ist schulpflichtig erfolgt durch die entsprechenden Dienststellen der Bezirks-Kinderverwaltung.



## 1. Jugendfürsorge.

### A. Jugendpflege.

#### a) Kindergärten.

**Zweck:** Erziehungsergänzung für Kinder im vorschulpflichtigen Alter. Das Mindestalter der aufzunehmenden Kinder ist mit drei Jahren festgesetzt, doch können in bedürftigen Fällen auch zweijährige Kinder aufgenommen werden.

**Aufnahmebedingungen:** Die Zuweisung der Zöglinge erfolgt durch das zuständige Bezirksjugendamt, nur über ein Viertel der Plätze kann die Kindergartenleitung verfügen.

Es gibt zwei verschiedene Formen von Kindergärten: Normalkindergärten (Betrieb von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und von 2 bis 6 Uhr nachmittags), Volkskindergärten (Betrieb von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends, Samstag bis 1 Uhr mittags).

Das Besuchsgeld beträgt für alle Kindergärten 50 g pro Woche. Bedürftigen Eltern wird das Besuchsgeld erlassen.

Auf Wunsch der Eltern wird den Kindern ein Frühstück zum Preise von derzeit 66 g für die Woche verabreicht. In den Volkskindergärten erhalten die Kinder auch ein Mittagessen zum Preise von derzeit S 3'12 für die Woche. Bedürftige werden von der Beitragsleistung entweder ganz oder teilweise befreit.

Gegenwärtig bestehen 107 Kindergärten, hievon 94 Volkskindergärten.

#### b) Horte.

**Zweck:** Schulpflichtigen Kindern in der schulfreien Zeit Erziehung und Beschäftigung zu bieten.

Derzeit bestehen 35 Horte.

#### c) Tageserholungsstätten.

**Zweck:** Erholungsfürsorge. Zahl: 5.

## B. Jugendfürsorgeanstalten (siehe Wohlfahrtsanstalten).

## C. Sonstige Fürsorgeeinrichtungen des Jugendamtes.

### 1. Schülerspeisung.

**Zweck:** Verabreichung eines Mittagessens mit einem Nährgehalt von 700 Rohkalorien an bedürftige Schulkinder.

(Die Zuweisung in die derzeit 67 Schulspeisestellen erfolgt durch die Bezirksjugendämter. Durchschnittlicher Besuch: 13.000 Kinder täglich.)

## 2. Mutterberatung.

Zweck: Ärztliche Fürsorge für Mündel und Ziehkinder des Jugendamtes und Überwachung des Gesundheitszustandes aller in Armenfürsorge stehenden Kinder bis zum schulpflichtigen Alter.

Derzeit bestehen 35 Mutterberatungsstellen (mit Besuchsstunden an Nachmittagen). Den Dienst versieht je ein Facharzt mit der nötigen Anzahl von Fürsorgerinnen. In zwei Mutterberatungsstellen werden auch Beratungsstunden für schwangere Frauen abgehalten.

## 3. Säuglingswäsche.

Allen in Wien wohnhaften und heimatberechtigten Frauen, die sich um Säuglingswäsche bewerben, wird nach der Entbindung eine vollständige Säuglingsausstattung ausgefolgt.

## 4. Mutterhilfe.

Zweck: Bekämpfung der Erbsyphilis.

Jede mittellose Frau, die sich spätestens im vierten Monat der Schwangerschaft einer Blutuntersuchung unterzieht, erhält unter der Voraussetzung, daß sie eine etwa nötige Behandlung durchmacht, nach der Geburt des Kindes eine Geldunterstützung.

# 2. Wohlfahrtsanstalten.

## I. Jugendfürsorgeanstalten.

Die von der Gemeinde Wien betriebenen Jugendfürsorgeanstalten sind teils zur vorübergehenden, teils zur dauernden Unterbringung von Kindern und Jugendlichen bestimmt.

In die Anstalten zur vorübergehenden Unterbringung werden Kinder und Jugendliche im Falle ihrer Hilfs- und Anstaltsbedürftigkeit ohne Rücksicht auf ihre Zuständigkeit aufgenommen und daselbst insolange gepflegt, bis für sie eine anderweitige geeignete Fürsorge bestimmt wird.

In den Anstalten zur dauernden Unterbringung werden nur nach Wien zuständige Kinder und Jugendliche befürsorgt.

Die Verpflegskosten in den Anstalten trägt, insoweit nicht erhaltungspflichtige Anverwandte zum ganzen oder teilweisen Ersatz herangezogen werden können, die Gemeinde Wien, bei Fremdzuständigen die Heimatgemeinde.

### A. Jugendfürsorgeanstalten zur vorübergehenden Unterbringung von Kindern.

#### 1. Kinderübernahmestelle (Heim).

IX, Lustkandlgasse 50.

(Eröffnet: 18. Juni 1925. Normalbelag: 204 Betten für Kinder, 6 Betten für Mütter.)

Zweck: Alle in die Fürsorge der Gemeinde abgegebenen Kinder, vom Säugling bis ins jugendliche Alter, aufzunehmen, zu beobachten und die weiteren Fürsorgemaßnahmen einzuleiten.

Die übernommenen Kinder werden, soweit sie nicht den Eltern oder Angehörigen zurückgegeben oder in Privatpflege abgegeben werden können, im Falle ihrer Anstaltsbedürftigkeit dem Zentralkinderheim (Säuglinge, Klein-

kinder und geschlechtskranke Kinder) oder dem Kinderheim Wilhelminenberg überwiesen.

Die Kinderübernahmsstelle (Heim) besteht aus einer Säuglingsabteilung, einer Abteilung für Kleinkinder und einer Abteilung für Großkinder. Sie ist im Boxsystem gehalten.

Die Nachbarschaft mit dem Karolinen-Kinderspital ermöglicht unmittelbare Aufnahme von kranken Kindern in dieses Spital. Damit auch die vielfach fehlende Mund- und Zahnpflege sofort einsetzen kann, ist in demselben Gebäude auch eine Zahnklinik untergebracht, der zugleich die Leitung der städtischen Schulzahnkliniken überhaupt obliegt.

## 2. Zentralkinderheim.

XVIII, Bastiengasse 36/38.

(Erbaut vom Lande Niederösterreich; 1908 bis 1910. Von der Gemeinde Wien übernommen: 1. Jänner 1922. Normalbelag: 542 Betten für Kinder, davon 130 Betten in der Abteilung für geschlechtskranke Kinder, 186 Betten für Mütter, davon 20 Betten in der Geschlechtskrankenabteilung.)

Zweck: 1. Vorübergehende Unterbringung hilfsbedürftiger Säuglinge und deren Mütter sowie hilfsbedürftiger Kinder bis zum sechsten Lebensjahr.

(Mütter werden nur insoweit aufgenommen, als ihre Anwesenheit in der Anstalt vom ärztlichen Standpunkt zur Ernährung und Pflege unbedingt notwendig ist.)

2. Unterbringung von mit einer Geschlechtskrankheit behafteten Kindern, die aus fürsorgerischen Gründen einer Anstaltspflege bedürfen.

Diese Kinder erhalten in der Anstalt einen häuslichen Unterricht durch Lehrpersonen. Für die Zahnbehandlung der größeren Kinder und der Mütter wurde eine eigene Zahnbehandlungsstelle eingerichtet.

## 3. Kinderheim Wilhelminenberg

XVI, Savoyenstraße

mit dem **Kinderheim Dornbach** (Kreislerheim), XVII, Dornbacherstraße 53 (Schenkung des „Vienna children milk relief“ in Newyork)

(Kinderheim Wilhelminenberg eröffnet: 12. November 1927. Kinderheim Dornbach übernommen: 23. Juni 1926. Normalbelag: 252 Betten.)

Zweck: Vorübergehende Befürsorgung der von der Kinderübernahmsstelle übergebenen hilfsbedürftigen Kinder (mit Ausnahme von Säuglingen und Kindern im Alter bis zu sechs Jahren). Die Kinder stehen unter ärztlicher Beobachtung. Außerdem unterliegen sie einer Beobachtung in psychischer und sozialer Hinsicht (eigene heilpädagogische Station), um die endgültige Bestimmung des weiteren Schicksals des Kindes individuell richtig durchzuführen.

Die Kinder erhalten einen häuslichen Unterricht durch Lehrpersonen. Auch für die Zahnbehandlung der Anstaltspfleglinge ist Vorsorge getroffen.

# B. Jugendfürsorgeanstalten zur dauernden Unterbringung von Kindern.

## 1. Waisenhäuser.

Zweck: Unterkunft, Verpflegung, Pflege und Erziehung von nach Wien zuständigen, im schulpflichtigen Alter stehenden Knaben und Mädchen, die einer Anstaltspflege bedürfen und normal erziehungsfähig sind, unter besonderer Berücksichtigung der Waisen oder Waisen gleichzustellenden Kinder.

Die Kinder besuchen öffentliche Schulen.

**a) Waisenhaus Gassergasse.**

V, Gassergasse 19.

(Eröffnet: 1864. Normalbelag: 150 Betten für Knaben.)

**b) Waisenhaus Hohe Warte.**

XIX, Hohe Warte 3.

Mädchenwaisenhaus, Hohe Warte 5.

(Eröffnet: 1904. [Schenkung von Andrassy.]

Knabenwaisenhaus, Hohe Warte.

(Eröffnet: 1908. [Erbaut von der Gemeinde.] Normalbelag: 260 Betten für Knaben, 50 Betten für Mädchen.)

**2. Erziehungsanstalten.**

Die Erziehungsanstalten sind für erziehungsbedürftige, nach Wien zuständige Kinder vom schulpflichtigen Alter an bestimmt, die aus fürsorglichen Gründen ihrer Umgebung entzogen werden müssen, selbst keine zu großen Erziehungsmängel aufweisen, jedoch nicht in Privatpflege untergebracht werden können.

Die Verpflegskosten trägt die Gemeinde Wien, sofern sie zahlungspflichtige Anverwandte nicht ganz oder auch nur teilweise bezahlen können.

**a) Erziehungsanstalt Döbling.**

XIX, Hartäckerstraße 26.

(Übernommen vom Verein „Kinderfreunde“: 1918. Normalbelag: 57 Betten.)

Zweck: Unterbringung von Knaben und männlichen Jugendlichen, vor allem solchen, die Mittelschulen besuchen.

**b) Erziehungsanstalt Klosterneuburg.**

Klosterneuburg, Martinstraße 56/58.

(Eröffnet: 1881. Normalbelag: 150 Betten für Mädchen.)

Zweck: Aufgenommen werden subjektiv verwahrloste, beziehungsweise schwer erziehbare, schulpflichtige Mädchen, die für den Besuch öffentlicher Schulen nicht geeignet sind und daher die der Anstalt angeschlossene Anstaltsschule mit Öffentlichkeitsrecht besuchen. Auch jugendliche Mädchen im Alter bis zu 18 Jahren finden vorübergehend Aufnahme (bis zu ihrer Unterbringung auf Arbeitsplätzen); sie werden in Küche und Hauswirtschaft sowie in der Näherei beschäftigt.

**c) Erziehungsanstalt Weinzierl.**

Weinzierl bei Wieselburg an der Erlauf.

(Eröffnet als Vereinsanstalt: Mai 1884. Übernommen in den Betrieb der Gemeinde Wien vom Verein zur Erhaltung des Jugendheims in Weinzierl:

1. Mai 1924. Normalbelag: 130 Betten.)

Zweck: Aufgenommen werden:

a) objektiv verwahrloste Schulmädchen, die einer Milieuveränderung bedürfen oder für die wegen ihrer schwächlichen Gesundheit der Aufenthalt auf dem Lande angezeigt erscheint,

b) weibliche Jugendliche im Alter bis zu 18 Jahren, die einen positiven Erziehungserfolg gewärtigen lassen.

Die Schulpflichtigen besuchen die öffentliche Volks- und Hauptschule in Wieselburg. Die Jugendlichen werden in Küche, Hauswirtschaft, Wäscherei, Näherei und Gärtnerei der Anstalt beschäftigt.

### 3. Wiener Landeserziehungsanstalt Eggenburg.

Eggenburg, Niederösterreich.

(„Alte Anstalt“ eröffnet: 1888. Zubau: 1901. „Neue Anstalt“ eröffnet: 1908. Übernommen durch das Land Wien vom Lande Niederösterreich: 1. Jänner 1922. Normalbelag: 534 Betten.)

**Zweck:** Die Anstalt hat die Bestimmung, verwaarloste, verwaarlosungsfährdete und schwer erziehbare Knaben und männliche Jugendliche zu befürsorgen. Sie erfüllt diese Bestimmung auf Grund des Wiener Landesgesetzes vom 21. September 1928, LGBl. für Wien Nr. 37, beziehungsweise der Gesetze vom 24. Mai 1885, RGBl. Nr. 89 und 90. Außerdem werden in dieser Anstalt auch anstandsbedürftige Knaben und männliche Jugendliche aufgenommen, die keine besonderen Erziehungsmängel aufweisen und bezüglich derer ein Gerichtsbeschluß für die Unterbringung nicht erforderlich ist.

Aufgenommen werden in erster Linie nach Wien heimatberechtigte Personen. Fremdständige finden nach Maßgabe der vorhandenen Plätze dann Aufnahme, wenn der betreffende Landesfonds die Zahlung der vollen Verpflegskosten gewährleistet hat.

Die wichtigsten Erziehungseinrichtungen der Anstalt sind: Eine achtklassige Knabenvolksschule mit Öffentlichkeitsrecht; Lehrwerkstätten für Kleidermacher, Schuhmacher, Schlosser, Tischler, Anstreicher, Elektriker, Gas- und Wasserleitungsinstallateure, Maurer, Buchbinder, Fleischer und Bäcker, eine Gärtnerei und ein Landwirtschaftsbetrieb. Die Zöglinge werden getrennt nach Schulpflichtigen und Jugendlichen untergebracht. Sie genießen, wenn sie der Schule entwachsen sind, Fortbildungsunterricht an der gewerblichen Anstalts-Fortbildungsschule mit Öffentlichkeitsrecht. Nach Erreichung des Erziehungserfolges werden die Zöglinge bedingt oder definitiv entlassen und teils durch Vermittlung der Angehörigen selbst, teils durch die Anstaltsleitung auf Lehr- oder Arbeitsplätzen untergebracht.

#### 4. Lehrlingsheim.

Das Lehrlingsheim der Stadt Wien, VIII, Josefstädterstraße 97 (früher Waisenhaus), wird derzeit von der Lehrlingsfürsorgeaktion beim Bundesministerium für soziale Verwaltung betrieben.

## II. Versorgungshäuser.

**Zweck:** In die Versorgungshäuser werden aufgenommen:

a) Arme, erwerbsunfähige Personen beiderlei Geschlechts im Alter über 14 Jahre, ohne Rücksicht auf ihre Zuständigkeit, die pflegebedürftig sind oder die ihr Fortkommen außerhalb einer Anstalt nicht finden können.

b) Unheilbare arme Kranke, ohne Rücksicht auf ihre Zuständigkeit, die hauptsächlich der Pflege wegen anstandsbedürftig sind und aus den öffentlichen Spitälern auf Grund der Bestimmungen des Krankenanstaltengesetzes abgegeben werden.

c) In Ausnahmefällen, soweit Platz vorhanden ist, nach Wien zuständige Personen, die zwar ein Einkommen (Pensionen, Renten und dergleichen) beziehen, daher nicht als „arm“ anzusehen sind, die aber trotz dieses Einkommens die nötige Pflege und Wartung außerhalb einer Anstalt nicht finden können. Diese Pfleglinge haben nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen aus ihrem Einkommen die der Gemeinde Wien erwachsenden Kosten ganz oder zum Teil zu ersetzen.

Fremdständige Personen, deren Heimatsrecht feststeht, werden im Falle ihrer Transportfähigkeit der heimatlichen Versorgung übergeben.

### **1. Versorgungsheim Lainz.**

XIII, Versorgungsheimplatz 1.

(Erbaut: 1902 bis 1904. Eröffnet: 8. Juli 1904. Normalbelag: 5658 Betten für Männer und Frauen.)

Alle zur Aufnahme in die geschlossene Fürsorge bestimmten erwachsenen Personen werden in das Versorgungsheim Lainz aufgenommen. Zur Sichtung der Neuaufgenommenen und zur Überprüfung der Berechtigung ihres Anspruches auf Versorgung wurde eine eigene Aufnahmeabteilung geschaffen, in der jeder in die Anstalt eintretende Pflingling einer ärztlichen Begutachtung unterzogen wird. Von dieser Abteilung werden die als versorgungsbedürftig Erkannten auf die einzelnen Krankenabteilungen und Belagsheime gebracht. Das Versorgungsheim Lainz selbst dient in erster Linie der Unterbringung dauernd siecher Personen, während die verhältnismäßig gesunden Pflinglinge auf die übrigen Versorgungshäuser aufgeteilt werden. Die Konzentrierung der dauernd siechen Personen im Versorgungsheim Lainz hatte zur Folge, daß die Krankenabteilungen entsprechend ausgestaltet werden mußten. Derzeit bestehen Abteilungen für Tuberkulöse, Nervenranke, für intern und für chirurgisch Erkrankte. Diese Abteilungen werden von Spezialärzten geleitet.

### **2. Versorgungshaus Baumgarten.**

XIII, Hütteldorferstraße 188.

(Eröffnet: 10. Oktober 1920. Normalbelag: 1035 Betten für Frauen.)

### **3. Versorgungshaus Meldemannstraße.**

XX, Meldemannstraße 27/29.

(Eröffnet: 4. März 1922. Normalbelag: 510 Betten für Männer.)

### **4. Versorgungshaus Leopoldstadt\*).**

II, Im Werd 19.

(Erbaut: 1826. Normalbelag: 100 Betten für Frauen.)

### **5. Versorgungshaus Rochusgasse\*)†).**

III, Rochusgasse 8.

(Erbaut: 1846. Normalbelag: 73 Betten für Frauen.)

### **6. Versorgungshaus Martinstraße\*)†).**

XVIII, Martinstraße 92.

(Eröffnet: 1892. Normalbelag: 40 Betten für Männer und Frauen.)

### **7. Versorgungshaus Liesing.**

Liesing.

(Eröffnet: 1877. Normalbelag: 713 Betten für Frauen.)

### **8. Versorgungshaus Mauerbach.**

Mauerbach 6.

(Eröffnet: 1842. Normalbelag: 473 Betten für Männer.)

### **9. Versorgungshaus St. Andrä an der Traisen.**

Herzogenburg 11.

(Eröffnet: 1842. Normalbelag: 290 Betten für Männer.)

\*) Der Verwaltung des Versorgungshauses Meldemannstraße angegliedert.

†) Die Pflinglinge erhalten in diesen Anstalten statt der Verköstigung einen monatlichen Erhaltungsbeitrag.

### III. Krankenanstalten.

#### 1. Krankenhaus Lainz.

XIII, Wolkersbergenstraße 1.

(Erbaut: 1908 bis 1913. Eröffnet: 3. Februar 1913. Normalbelag: 1077 Betten.)

##### Abteilungen und Institute:

- a) Abteilung für innere Krankheiten I.
- b) Abteilung für innere Krankheiten II (Tuberkulose).
- c) Abteilung für chirurgische Krankheiten.
- d) Abteilung für Krankheiten der Harnorgane.
- e) Abteilung für Haut- und Geschlechtskrankheiten.
- f) Abteilung für Augenkrankheiten.
- g) Abteilung für Frauenkrankheiten.
- h) Abteilung für Nasen-, Ohren- und Kehlkopfkrankheiten.
- i) Sonderabteilung für Stoffwechselkrankheiten, Ernährungsstörungen und diätische Heilmethoden.
- k) Röntgeninstitut.
- l) Institut für physikalische Heilmethoden.

Im Jahre 1931 wird noch eine Abteilung für an Rheumatismus erkrankte Personen und eine Sonderabteilung für Strahlentherapie, verbunden mit einem Institut, eröffnet werden. Der Belegraum der Anstalt wird sich hiedurch um ungefähr 160 Betten erhöhen.

Mit jeder Abteilung ist ein Ambulatorium für unbemittelte, nicht anstaltsbedürftige Kranke verbunden.

Aufgenommen werden alle einer Anstaltspflege bedürftigen Kranken. Zur Aufnahme sind nicht geeignet: Geisteskranke, Infektionskranke (Blattern, Scharlach usw.), Unheilbare und Sieche, Kinder unter zwölf Jahren (außer bei dringenden Operationen), Gebärende (außer in unmittelbarer Lebensgefahr).

#### 2. Leopoldstädter Kinderspital.

II, Obere Augartenstraße 26/28.

(Erbaut: 1871 bis 1872. Eröffnet: 16. Jänner 1873. Von der Gemeinde Wien übernommen: 14. August 1924. Normalbelag: 137 Betten.)

Abteilungen: Säuglingsheime, interne, chirurgische und Infektionsabteilung.

Aufgenommen werden: Säuglinge und Kinder beiderlei Geschlechts bis zum 14. Lebensjahr.

#### 3. Mautner-Markhofsches Kinderspital.

III, Baumgasse 75.

(Erbaut: 1875. Eröffnet: 20. September 1875. Von der Gemeinde Wien übernommen: 1. Februar 1925. Normalbelag: 200 Betten.)

Abteilungen: Säuglingsabteilung, chirurgische, interne und Infektionsabteilung.

Aufgenommen werden: Säuglinge und Kinder beiderlei Geschlechts bis zum 14. Lebensjahr.

#### 4. Karolinen-Kinderspital.

IX, Sobieskigasse 31.

(Eröffnet: 4. November 1879. Erweitert: 1914. Von der Gemeinde Wien übernommen: 16. Juli 1923. Baulich erweitert: 1924 bis 1925. Normalbelag: 120 (im Sommer 135) Betten.)

Abteilungen: Säuglingsabteilung, zwei interne Abteilungen, Infektionsabteilung.

Aufgenommen werden: Säuglinge und Kinder beiderlei Geschlechts bis zum 14. Lebensjahr, mit Ausnahme chirurgisch Kranker.

### **5. Entbindungsheim (Brigitta-Spital).**

XX, Stromstraße 72.

(Eröffnet: Oktober 1914. Von der Gemeinde Wien übernommen: 1. Juni 1924. Baulich erweitert: Mai 1925 bis Oktober 1926. Normalbelag: 125 Betten.)

Abteilungen: Geburtshilfliche und gynäkologische Abteilung.

Aufgenommen werden: Ihrer Entbindung entgegensehende oder gynäkologisch erkrankte Frauen und Mädchen.

### **6. Notspital.**

XII, Wienerbergstraße 8.

Dieses Spital wird nur bei gehäuften Auftreten von Infektionskrankheiten in Benützung genommen. Die Leitung des Betriebes besorgt ein städtisches Spital.

## **IV. Tuberkuloseheilstätten.**

### **Allgemeine Aufnahmebestimmungen.**

Ansuchen um Aufnahme in die eigenen Tuberkuloseheilstätten der Gemeinde Wien sowie in jene Anstalten, mit denen die Gemeinde Wien in einem Vertragsverhältnis steht, können grundsätzlich nur von den Tuberkulosefürsorgestellten im Wohnbezirk des Gesuchstellers gestellt werden. Die Fürsorgestelle veranlaßt die ärztliche Beobachtung und die notwendigen Erhebungen über die Zahlungsfähigkeit des Kranken. Sie leitet ihre Anträge an die

### **Zentralaufnahmestelle der Gemeinde Wien für Tuberkulose und Kurbedürftige.**

XVIII, Theresiengasse 37—39.

Diese überprüft den Krankheitszustand der Parteien, bestimmt die von der Partei zu zahlenden Verpflegskosten und die Anstalt, in welche der Kranke aufzunehmen ist.

### **1. Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe.**

XIII, Baumgartnerhöhe.

(Eröffnet\*): 22. Mai 1923. Normalbelag: 380 Frauenbetten, 160 Kinderbetten.)

Aufgenommen werden: Nach Wien zuständige, leicht- und mittelschwer erkrankte lungentuberkulöse Personen im Alter über 14 Jahre und nach Wien zuständige, 4- bis 12jährige Knaben und 4- bis 14jährige Mädchen mit positiver Tuberkulinreaktion. Fremdzuständige finden in Ausnahmefällen Aufnahme, wenn die Verpflegkostenzahlung sichergestellt ist.

### **2. Kinderheilanstalt Bad Hall.**

Bad Hall, Oberösterreich.

(Eröffnet: 1856. Übernommen durch die Gemeinde Wien vom Verein zur Erhaltung des Kinderhospitals Bad Hall: 1. Jänner 1906. Normalbelag: 152 Kinderbetten, 24 Frauenbetten.)

Aufgenommen werden: Nach Wien zuständige, mit tuberkulösen und sonstigen Affektionen (mit Ausnahme der Lungentuberkulose) behaftete,

\*) Die Anstalt wurde im Jahre 1907 vom niederösterreichischen Landesauschuß als Mittelstandssanatorium für Geistes- und Nervenranke eröffnet und ging am 1. Jänner 1922 in den Besitz des Landes Wien über. Der Betrieb des Sanatoriums wurde am 30. September 1922 gesperrt.

4- bis 14jährige Kinder, bei denen eine Jodkur ärztlich angezeigt erscheint, sowie Personen weiblichen Geschlechts im Alter über 14 Jahre, die einer Jodkur bedürfen. Zufolge besonderer Abmachungen entsendet auch der oberösterreichische Landesrat Kinder in die Anstalt.

### 3. Kinderheilanstalt Sulzbach-Ischl.

Bad Ischl, Post Lauffen, Oberösterreich.

(Erbaut: 1893. Übernommen durch die Gemeinde Wien vom Verein zur Errichtung von Seehospizen und Asylen: 1. Jänner 1907. Normalbelag: 78 Betten im Sommer, 72 Betten im Winter.)

Aufgenommen werden: Nach Wien zuständige, an chirurgischer Tuberkulose leidende Personen männlichen Geschlechts im Alter von 4 bis 18 Jahren und nach Wien zuständige, erholungsbedürftige Knaben im Alter von 4 bis 14 Jahren.

### 4. Kindererholungsheim Lussingrande.

Lussingrande, Italien.

(Eröffnet: 1892. Übernommen durch die Gemeinde Wien vom Lande Niederösterreich: 1922. Normalbelag: 80 Kinderbetten im Sommer, 70 Kinderbetten im Winter.)

Aufgenommen werden: Nach Wien zuständige, tuberkulosegefährdete Mädchen im Alter von 6 bis 14 Jahren.

### 5. Kinderheilanstalt San Pelagio.

Rovigno, Italien, Venetia Giulia.

(Erbaut: 1888. Erweitert: 1908. Übernommen durch die Gemeinde Wien vom Verein zur Errichtung von Seehospizen und Asylen: 1. Jänner 1907. Normalbelag: 380 Kinderbetten.)

Aufgenommen werden: Nach Wien zuständige, chirurgisch tuberkulös kranke oder mit sonstigen tuberkulösen Affektionen (mit Ausnahme der Lungentuberkulose) behaftete, 4- bis 14jährige Kinder. Zufolge besonderer Vereinbarung entsendet auch der istrianische Landesauschuß italienische Kinder in die Anstalt.

## V. Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke.

Aufgenommen werden:

1. Gemein- und selbstgefährliche Geisteskranke über Zuweisung

a) der psychiatrischen Klinik, oder

b) der Polizei, beziehungsweise der politischen Bezirksbehörden außerhalb Wiens auf Grund eines amtsärztlichen Gutachtens des Polizei-, beziehungsweise Bezirksarztes.

2. Nicht gemein- und selbstgefährliche Geisteskranke, Nervenranke, Epileptiker und nicht geisteskranke Alkoholiker über schriftliches Ansuchen an die Direktion der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“. Voraussetzung: Zuständigkeit nach Wien und Vorausbezahlung der Verpflegskosten.

### 1. Wiener Landes-Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“.

XIII, Baumgartnerhöhe.

(Erbaut vom Lande Niederösterreich in den Jahren: 1904—1907. Übernommen vom Lande Wien: 1. Jänner 1922. Normalbelag: 3700 Betten für Männer und Frauen.)

In der Anstalt befindet sich seit 23. Oktober 1922 auch eine Trinkerheilstätte mit einem derzeitigen Belagraum von 70 Betten.

## **2. Wiener Landes-Heil- und Pflegeanstalt Ybbs a. d. Donau.**

Ybbs a. d. Donau.

(Übernommen vom Lande Niederösterreich: 1. Jänner 1922. Erbaut als Kaserne: 1723. Als Irrenanstalt eingerichtet: 1817. Vergrößert: 1922 durch Heranziehung des früheren Versorgungshauses der Gemeinde Wien in Ybbs [ein in den Jahren 1859 bis 1864 umgebautes Kloster]. Normalbelag: 1500 Betten für Männer und Frauen.)

## **VI. Institut für Krüppelfürsorge.**

IX, Borschkegasse 10.

(Übernommen durch die Gemeinde Wien vom Verein „Die Technik für die Kriegsinvaliden“: 17. Oktober 1923.)

**Zweck:** Beratung Prothesenbedürftiger. Herstellung geeigneter Prothesen, orthopädischer Apparate und einschlägiger Spezialkonstruktionen. Fortdauernde Fürsorge und Hilfeleistung für die vom Institut mit Prothesen ausgestatteten Personen. Das Institut hat insbesondere die Aufgabe, den Bedarf der städtischen Fürsorgeverwaltung an den erwähnten Behelfen zu decken.

## **VII. Obdachlosenheim.**

X, Arsenalstraße 9.

Aufnahmekanzlei: X, Gänsbachergasse 3.

(Eröffnet: 1887. Erste Erweiterung: 1912. Zweite Erweiterung: 1925. Belagraum 2340 Betten.)

**Zweck:** a) Gewährung von Obdach für unterstandslose Personen beiderlei Geschlechtes mit Ausnahme von Kindern\*) (Asyl). Die Insassen erhalten Unterkunft für die Nacht, Mittel zur Reinigung, Abendkost und Frühstück.

b) Verpflegung obdachloser, bedürftiger, mindererwerbsfähiger, nach Wien zuständiger Personen im Alter über 18 Jahre auf die Dauer ihrer Obdachlosigkeit (Dauerheim). Die Pfleglinge erhalten Unterkunft, Verköstigung und die notwendige Bekleidung, Beschuhung und Wäsche.

## **3. Gesundheitsfürsorge.**

### **A. Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge.**

#### **1. Eheberatungsstelle.**

I, Rathausstraße 9.

Diese Beratungsstelle ist allmählich über den ihr anfangs gezogenen Rahmen einer Beratungsstelle für „Ehewerber“ hinausgewachsen und stellt in ihrer heutigen Form eine Ehe- und Sexual-Beratungsstelle dar, die auch in allen Fragen des Geschlechtslebens Ratschläge erteilt.

#### **2. Schularztwesen.**

Leitung: I, Rathausstraße 9.

**Zweck:** Gesundheitliche Betreuung der Kinder an den Pflichtschulen und in den städtischen Kindergärten.

\*) Kinder werden in die städtischen Jugendfürsorgeanstalten übernommen.

### **3. Augenärztliche Zentrale für Schulkinder.**

XVIII, Theresiengasse 37—39.

Zweck: Untersuchung und Beratung der sehgestörten Kinder der Pflichtschulen und der städtischen Kindergärten. Die Zuweisung der Kinder erfolgt durch die Schulärzte.

### **4. Schulzahnkliniken.**

Leitung: IX, Schubertgasse 23.

Zweck: Durchführung der im schulpflichtigen Alter nötigen Vorarbeiten für die Erhaltung der bleibenden Zähne. Die Kinder werden in der richtigen Zahnpflege unterwiesen und die vorhandenen Zahnschäden beseitigt.

### **5. Stelle für Sport und Körperkultur.**

I, Rathausstraße 9.

Zweck: Beratung in allen Angelegenheiten des Körpersportes, Verteilung von Subventionen für solche Zwecke, Widmung von Ehrenpreisen, die Entgegennahme und Weiterleitung von Ansuchen der Vereinigung für Sport und Körperkultur um Förderung jeglicher Art durch die Gemeinde Wien, die Verwaltung von 30 städtischen Spiel- und Eislaufplätzen, der Bau neuer städtischer Sportplätze für Erwachsene. Leihstelle für Lehrfilme und Lehrbilder.

Beim Bau des Wiener Stadions fällt der Sportstelle die Aufgabe der sport- und betriebstechnischen Bauberatung zu.

Die im Laufe dieses Sommers fertiggestellte Stadion-Anlage wird außer der Hauptkampfbahn mit seiner Tribüne für rund 60.000 Menschen noch ein eigenes prächtiges Schwimmbad für Sport und Badezwecke und eine Radrennbahn enthalten.

### **6. Blutgruppenuntersuchungsstelle.**

I, Rathausstraße 9.

Zweck: Kostenlose Untersuchungsstelle für jeden, der seine Blutgruppe bestimmen lassen will; Führung eines nach Blutgruppen geordneten Katasters der sich bei ihr meldenden und nach eingehender Untersuchung als geeignet befundenen Blutspender.

## **B. Einrichtungen zur Bekämpfung der Volksseuchen.**

### **a) Tuberkulose.**

Leitung: XVIII, Theresiengasse 37—39.

#### **1. Tuberkulose-Fürsorgestellen. (25.)**

Zweck: Erfassung, Beratung und Betreuung Tuberkulöser und ihrer Angehörigen. Die Stellen sind in der Landeszentrale zur Bekämpfung der Tuberkulose vereinigt. Die Oberleitung der gesamten Tuberkulose-Fürsorge Wiens obliegt einem hauptamtlich bestellten Facharzte.

#### **2. Zentralaufnahmestelle für Tuberkulose und Kurbedürftige.**

XVIII, Theresiengasse 37—39.

Zweck: Planmäßige Unterbringung heilstättenbedürftiger Kranker. Die Anträge auf Heilstättenbehandlung Tuberkulöser erfolgen nur von den zuständigen Fürsorgestellen. Diese Aufnahmestelle besorgt auch die Patientenaufnahme für die städtischen Heilanstalten (Bad Hall, San Pelagio, Sulzbach-Ischl) und für das Wohltätigkeitshaus in Baden.

### **3. Sputum-Untersuchungsstelle.**

XVIII, Theresiengasse 37—39.

Zweck: Sputumuntersuchung für alle territorial rayonierten Tuberkulosefürsorgestellen.

### **4. Untersuchungsstelle für Blutsenkungsreaktion nach Fahraeus.**

XVIII, Theresiengasse 37—39.

Zweck: Prognostik für alle territorial rayonierten Fürsorgestellen.

### **5. Röntgenuntersuchungen.**

Den territorial rayonierten Fürsorgestellen stehen vier in städtischen Anstalten untergebrachte Röntgenstationen zur Verfügung.

## **b) Geschlechtskrankheiten.**

Leitung: I, Rathausstraße 9.

### **1. Beratungsstelle für Geschlechtskranke.**

I, Rathausstraße 9.

Zweck: Beratung von Geschlechtskranken und aller jener Personen, die befürchten, geschlechtskrank zu sein; enge Zusammenarbeit mit den städtischen Heil- und Humanitätsanstalten und Fürsorgestellen, um die allenfalls einer Behandlung bedürftigen, diesen Anstalten und Stellen bekannten Lueskranken und ihre Anverwandten zu erfassen und einer Behandlung zuzuführen.

### **2. Wassermannstationen.**

IX, Währingerstraße 39.

XVI, Hasnerstraße 56a.

Zweck: Kostenlose Blutuntersuchung nach Wassermann.

## **c) Alkoholismus.**

Leitung: I, Rathausstraße 9.

### **1. Trinkerfürsorgestelle.**

I, Rathausstraße 9.

Zweck: Zuführung der Trinker zur dauernden Abstinenz und Entfaltung einer Fürsorgetätigkeit für die Angehörigen der Trinker.

### **2. Trinkerheilstätte in der Wiener Landes-Heil- und Pfllegeanstalt „Am Steinhof“.**

Zweck: Zuführung der Trinker zur dauernden Abstinenz. Aufgenommen werden nur erwachsene Männer im Wege der psychiatrischen Klinik oder auf Vorschlag der Trinkerfürsorgestellen. In diesem Falle muß die Verpflegungskostenzahlung sichergestellt sein.

## **4. Ausbildungsschulen und Kurse.**

### **1. Städtischer Fachkurs zur Heranbildung von Jugendfürsorgerinnen.**

Zweck: Heranbildung von Jugendfürsorgerinnen. Der Kurs dauert zwei Jahre. Die Zahl der Hörerinnen ist beschränkt.

In den zweiten Jahrgang können nur jene ordentlichen Teilnehmerinnen aufgenommen werden, die den ersten Jahrgang mit Erfolg absolviert haben.

Durch die Aufnahme in den Kurs entstehen keinerlei wie immer geartete Ansprüche auf irgendeine Anstellung bei der Gemeinde Wien.

Schulgeld: Ordentliche Teilnehmerinnen derzeit erstes Schuljahr 100 S, zweites Schuljahr 70 S in zwei Teilzahlungen. Für Gastschülerinnen wird das Unterrichtsgeld für den Besuch einzelner Lehrfächer entsprechend der Stundenzahl festgesetzt.

## **2. Städtische Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt.**

XII, Dörfelstraße 1.

R-37-0-65.

(Eröffnet: Im September 1874 als „Privatbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen des Wiener Vereines für Kindergärten und Kinderbewahrungsanstalten in Österreich“. Übernommen von der Gemeinde Wien: September 1921. Verlegt nach Wien XII, Dörfelstraße 1: September 1924.)

**Aufnahmebedingungen:** Bei Beginn des Schuljahres, das ist am 15. September, zurückgelegtes 16. Lebensjahr. Altersdispensen gesetzlich unzulässig. Sittliche Unbescholtenheit und körperliche Eignung zum Erziehungsberuf. Die zur Aufnahme in die Lehrerinnenbildungsanstalt vorgeschriebene Vorbildung, das ist mindestens die Absolvierung der dritten Bürger- oder vierten Hauptschulklasse. Fertigkeit in den weiblichen Handarbeiten, wie sie dem Lehrziel der Bürger- oder Hauptschule entspricht. Musikalisches Gehör und gute Singstimme.

## **3. Krankenpflegeschule.**

XIII, Jagdschloßgasse 19.

(Die Leitung der Krankenpflegeschule obliegt dem Direktor des Krankenhauses Lainz. Eröffnet: Oktober 1924.)

**Zweck:** Ausbildung geschulter Krankenpflegerinnen für den Bedarf der städtischen Wohlfahrtsanstalten in drei Jahrgängen und

Fortbildung von bereits im Dienste der Gemeinde Wien stehenden Krankenpflegerinnen in einem einjährigen Fortbildungskurs.

Mit der Krankenpflegeschule ist ein Internat für 140 Schülerinnen verbunden.

## **4. Frauengewerbeschule für Weißnähen und Kleidermachen der Stadt Wien.**

V, Margaretenstraße 152.

**Zweck:** Den der Pflichtschule entwichenen Mädchen theoretischen und praktischen Unterricht im Weißnähen und Kleidermachen zu vermitteln, der sie später befähigen soll, sich selbständig fortbringen zu können.

Der Unterricht dauert zwei Jahre. Jene Schülerinnen, die sich aber besonders zu vervollkommen trachten, können nach dem zweiten Schuljahr, schon als Gesellinnen, noch das Atelier besuchen. Das Atelier dient zur Vorbereitung für die Meisterprüfung.

## **5. Koch- und Haushaltsschule der Stadt Wien.**

VI, Brückengasse 3.

Zweigstelle: III, Petrusgasse 10.

Die Koch- und Haushaltsschule der Stadt Wien umfaßt eine Haushaltsschule, eine Fachschule für Großküchenbetrieb und eine Reihe von Spezialkursen.

## **5. Berufsberatung und Dienstvermittlung (siehe I. Teil).**

## 6. Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien für Bedürftige.

I, Rathausstraße 14—16.

**Aufgabe:** Bedürftigen in allen Rechtssachen unentgeltlich beizustehen, insbesondere durch Auskunftserteilung über Rechtsfragen aller Art, durch Verfassung von Eingaben und durch Vertretung vor Gerichten und Behörden, insoweit nicht durch das Gesetz für Armenvertretung vorgesorgt ist.

## 7. Stipendien und Stiftungen.

Stipendien bestehen für Schüler der Wiener Obermittelschulen, der Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien, der Wiener Lehrerbildungsanstalten, der Wiener Staatsgewerbeschulen, des Wiener Technologischen Gewerbemuseums, der Wiener Handelsakademien mit Öffentlichkeitsrecht, der Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie, der Bundeslehranstalt für Textilindustrie und der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, für Hörer der Wiener Universität, der Wiener Technik, der Wiener Tierärztlichen Hochschule, der Hochschule für Welthandel, der Hochschule für Bodenkultur, der Fachhochschule für Musik und darstellende Kunst, der Akademie der bildenden Künste und der Akademischen Spezialschule für Medaillierkunst in Wien.

Zum Genusse dieser Stipendien sind nur unbemittelte öffentliche Schüler und Schülerinnen und ordentliche Hörer und Hörerinnen der genannten Lehranstalten berufen.

Die Stipendien werden Mittelschülern für eine Zeit verliehen, die zur Vollendung ihrer Studien an der Mittelschule bei normalem Studienfortgang erforderlich ist, Hochschülern bis zum Schluß dieses Studienjahres, jedoch kann das Stipendium in der Regel bis zur Vollendung der Studien alljährlich wieder verliehen werden, falls nicht besondere Gründe dagegen sprechen.

Die Gemeinde Wien hat bis Ende 1928 errichtet:

Mittelschulstipendien (zu je 300 S) . . . . .	400
Hochschulstipendien (zu je 420 S) . . . . .	400
Stipendien für Studenten und Studentinnen der hochschulmäßigen Lehrerbildungskurse am Pädagogischen Institut der Stadt Wien (zu je 420 S) . . . . .	70

Die Geldentwertung hat auch die in der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden **Stiftungen** um ihren Wert gebracht. Die Erträge sind keine nennenswerten.

## 8. „Blätter für das Wohlfahrtswesen.“

Schriftleitung: XVIII, Theresiengasse 37/II.

**Zweck:** Veröffentlichung aller das Wohlfahrtswesen betreffenden Verfügungen und Entscheidungen; Besprechung wichtiger Zweige und Probleme der Wohlfahrtspflege; Fortbildungsorgan für alle ehrenamtlichen und beamteten Fürsorger Wiens; Orientierung über Wohlfahrtszeitschriften, Broschüren und Bücher.

Erscheinen zweimonatig.

Die Schriftleitung ist auch mit der Herausgabe von Spezialbroschüren und der Anlage eines Archivs der Wohlfahrtspflege betraut.